

**Finanzdepartement**

Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 55 47/67  
Telefax 041 210 83 01  
info.fd@lu.ch  
www.lu.ch

Staatssekretariat für internationale  
Finanzfragen  
Abteilung Märkte  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

per E-Mail: info@sif.admin.ch

Luzern, 15. März 2011 / Protokoll-Nr. 304

**Änderung des Bankengesetzes (too big to fail, TBTF)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Dezember 2010 (Eingangsdatum) haben Sie uns den Entwurf der Gesetzesbestimmungen samt Erläuterungen zur obgenannten Änderung des Bankengesetzes zur Stellungnahme unterbreitet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns im Auftrag des Regierungsrats wie folgt:

Wir begrüssen die Grundhaltung der Vorlage, mit welcher die Grundlagen geschaffen werden sollen, zu verhindern, dass grosse Banken in schwierigen Finanzlagen staatlich gerettet werden müssen, weil sie aufgrund der Gefahren für die Volkswirtschaft nicht fallen gelassen werden können. Die vorgeschlagenen neuen Kernmassnahmen im Gesetzesentwurf erachten wir insgesamt als ausgewogen und zweckmässig. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die Eigenmittelvorschriften. In Anbetracht der volkswirtschaftlichen Bedeutung der beiden systemrelevanten Banken ist hier gegenüber der vorgeschlagenen Massnahme eine weitere Verschärfung zu prüfen. Insbesondere aufgrund der Erfahrungen mit der Risikobeurteilung durch Banken, Ratingagenturen und Aufsichtsbehörden bei der jüngsten Finanzkrise fragt sich, ob die vorgeschriebene Eigenmittelquote sich nicht nur auf die risikogewichteten Aktiven, sondern auf die ganze Bilanz beziehen muss, namentlich zur Stärkung des nicht risikogewichteten Eigenkapitals.

Im Weiteren sehen wir die Problematik, dass die neu vorgesehenen Contingent Convertibles Bonds (CoCos), welche die Banken im Sinne von Wandlungskapital für den Krisenfall begeben sollen, kaum die ihnen zgedachte Wirkung werden entfalten können. Zwar sind die diesen Instrumenten hinterlegten Überlegungen theoretisch richtig und nachvollziehbar. Wir bezweifeln jedoch, dass der Schweizer Markt Investoren generieren kann, welche das voraussichtliche Coco-Volumen von 70 Milliarden Franken aufnehmen will.

Mit diversen weiteren Massnahmen (insbesondere Abschaffung der Emissionsabgabe, Einführung des Zahlstellenprinzips bei der Verrechnungssteuer auf Bond-Zinsen) wird aus unserer Sicht sichergestellt, dass die volkswirtschaftlichen Auswirkungen insgesamt betrachtet als verträglich gewichtet werden können. Wir weisen jedoch darauf hin, dass quantitative Aussagen über die monetären beziehungsweise volkswirtschaftlichen Auswirkungen weder für die betroffene Bankenbranche noch für die Schweizer Volkswirtschaft insgesamt möglich sind.

Wichtig erscheint uns abschliessend, dass das Gesetzgebungsverfahren zügig fortgesetzt und bis Ende Jahr zum Abschluss gebracht wird.

Freundliche Grüsse



Marcel Schwerzmann  
Regierungsrat